



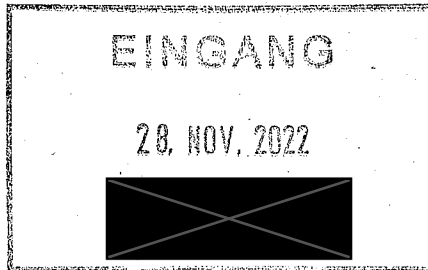
Bundessozialgericht
1. Senat
Geschäftsstelle

Bundessozialgericht - 34114 Kassel

Rechtsanwälte



München



HAUSANSCHRIFT Graf-Bernadotte-Platz 5,
34119 Kassel

POSTANSCHRIFT Postfach, 34114 Kassel

TEL +(49) 561 3107-578

FAX +(49) 561 3107-475

ANSPRECHPARTNER Frau Kraus

AKTENZEICHEN **B 1 KR 83/22 B**

IHR ZEICHEN

DATUM 21.11.2022

Rechtsstreit [redacted] gegen **Techniker Krankenkasse**

Sehr geehrte Herren Rechtsanwälte,

wir übersenden Ihnen eine Abschrift des Schriftsatzes vom 17.11.2022 nebst Anlagen zur Kenntnisnahme.

Bitte weisen Sie Ihren Mandanten auf den Vertretungszwang vor dem Bundessozialgericht hin. Lediglich vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass eine Übersendung des Schreibens vom 17.11.2022 an das LSG nicht beabsichtigt ist.

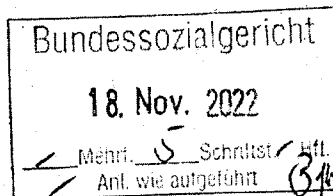
Mit freundlichen Grüßen

Auf Anordnung

Bi. Scholz

██████████
 ██████████
 ██████████ München

An das
 Bundessozialgericht
 Graf-Bernadotte-Platz 5
 34119 Kassel
 Fax: +49 (561) 3107 475



EILBEDÜRFTIG

Az. B 1 KR 83/22 B
 L 12 KR 202/22

18. November 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

I.

Ob der Verlauf im sozialgerichtlichen Verfahren wie er sich aus dem Antrag auf Ergänzung des Tatbestandes vom 12. September 2022 ergibt im Rahmen des üblichen bei den Sozialgerichten liegt oder nicht vermag ich nicht zu sagen. Eine Übersicht findet sich auf Seite 410ff in der – unvollständigen – Akte.

Viele periphere und nicht weniger interessante Ereignisse sind darin nicht wiedergegeben. Sie sind eher im Bereich der Strafverfolgung angesiedelt und einen Bezug auf das sozialgerichtliche Verfahren werden sie erst nach allfälligen Verurteilungen nehmen.

II.

Zum ungewöhnlichen Verhalten bei den Münchner Sozialgerichten ist nun hinzugetreten, daß die Übersendung von Anträgen per Fax unmöglich gemacht wurde.

Dies scheint ohne wahrnehmbare Beeinträchtigung anderer Beteiligter aktuell möglich denn für Rechtsanwälte besteht die Pflicht zur Übersendung im ERV. Zunächst gab es Probleme mit dem Fax nachvollziehbar nur während der Geschäftszeiten des Gerichts. Einseitige Dokumente liessen sich zu diesen Zeiten noch übersenden aber bei mehrseitigen wurde eine Übertragung offenbar jeweils durch das Gericht unterbrochen.

Mit Annäherung an die Begründungsfrist zur NZB wurde die Übertragung per Fax nun gänzlich unmöglich gemacht. Daß dies am Absender liegt scheidet praktisch aus, denn im betreffenden Zeitraum wurden mit demselben System viele Nachrichten völlig problemlos übersendet, zuvor auch an dieselben Gerichte. Probleme gibt es seit Einreichung der NZB.

Das gegenständliche Schreiben konnte offenkundig erfolgreich an das BSG übertragen werden, denn sonst läge es diesem Gericht nicht vor.

III.

Scheinbar ist damit eine Absicht verbunden, mir die Übersendung von rechtzeitigen Anträgen unmöglich zu machen.

Dazu zählt vor allem ein Antrag zur Berichtigung der verfälschten Niederschrift – vor allem das tatsächliche Geltendmachen einer Mehrzahl von teils besonders schwerwiegenden





Restitutionsgründen findet sich darin nicht. Möglicherweise soll behauptet werden können ich hätte zu diesen nicht vorgetragen.

Diese Situation war im Vorfeld durchaus absehbar. Um den schlüssigen Beweis über die Fälschung der Niederschrift antreten zu können wurde die Verhandlung gleich zweifach aufgezeichnet.

Eines der Auskunftsbegehren nimmt Bezug auf eine wahrscheinliche Tat des § 274 StGB des Vorsitzenden Hesral. Aus Sicht des Berufungsklägers zählt auch diesbezüglicher Vortrag bei der Nichtzulassungsbeschwerde zu den prozessualen Sorgfaltspflichten.

Für die Rechtsanwälte ein Sachverhalt von justizinterner Kriminalität nicht unproblematisch, denn diese müssen am selben Gericht auch in Zukunft die Interessen Dritter wirksam vertreten. Folglich ist es geboten auf diese nur das Notwendigste abzuwälzen.

IV.

Zur Beweissicherung darüber, daß das Gericht die Entgegennahme rechtzeitiger Anträgen per Fax vereitelt, übersende ich ein Schreiben stattdessen an die Revision zu übersenden, nebst dem Nachweis über vier erfolglose Übertragungsversuche zu verschiedenen Zeiten.

Soweit möglich wird um verzögerungsfreie Übertragung des Schreibens an das Bayerische Landessozialgericht durch das Bundessozialgericht gebeten.

Die Fax-Nummer ist dort nach eigenen Angaben +49 (89) 2367-290.

Eine rechtzeitige Wahrnehmung von Verfahrensrechten und -pflichten scheint auf andere Weise nicht mehr möglich. Zumindest daß es am Willen des Berufungsklägers nicht fehlt wird hiermit nachgewiesen.

Mit freundlichen Grüßen,



Anlagen:

Schriftsatz vom 17. November 2022

Vier Sendeberichte erfolgloser Versuche

Frühere Nachricht zur "Störung", 3. November 2022

/ Anlage /

██████████
██████████
██████████ München

An das
Bayerische Landessozialgericht
Ludwigstraße 15
80539 München
Fax: +49 (89) 2367-290

Az. L 12 KR 202/22

Fehlende Übersendung von Schriftsätzen
Fehlende Akteninhalte bei mündlicher Verhandlung
Unerledigtes Auskunftsbegehren

17. November 2022

I.

Mit Schreiben vom 7. November 2022 hatte der Berufungskläger den Senat um Herausgabe eines Nachweises darüber gebeten, daß der Techniker Krankenkasse die Schriftsätze des Klägers tatsächlich übersendet wurden und rechtzeitig zugegangen waren.

Mit Schreiben vom 7. November 2022 – also am selben Tage – hatte sich die Gegnerin gegenüber der 18. Kammer zur anhängigen Untätigkeitsklage dahingehend geäußert, der Widerspruch sei nicht auffindbar. Dieser war der Gegnerin nachweislich im elektronischen Rechtsverkehr zugegangen.

II.

Entsprechend der Äußerung einer Urkundsbeamtin soll Übersendung durch den Senat im elektronischen Rechtsverkehr stattgefunden haben. In den Akten war bei Einsichtnahme kein Nachweis über den rechtzeitigen Zugang auffindbar.

Ein diesbezügliches Auskunftsbegehren bleibt seit 10 Tagen unerledigt.

An der Auskunft besteht ein rechtliches Interesse. Zu den Sorgfaltspflichten bei der Nichtzulassungsbeschwerde zählt Vortrag zu allfälligen Restitutionsgründen. Dazu würde ein Vorenthalten von Schriftsätzen gegenüber der Gegnerin durch den Vorsitzenden zählen.

Nach Sichtweise des BGH kann ein Nachteil im Sinne des § 274 StGB in jeder Beeinträchtigung des Beweisführungsrechts liegen. Es genügt [...], wenn [beispielsweise Täter Hesral] weiß, dass der Urkunde eine potentielle Beweisbedeutung innewohnt, die sich jederzeit realisieren kann, und es ihm auf die Beeinträchtigung eines sich darauf beziehenden Beweisführungsrechts ankommt oder er dies als notwendige Folge seines Handelns hinnimmt. (vgl. BGH 2 StR 430/09 - Urteil vom 25. November 2009)

III.

Gewiss ist auch im Fehlen dieser Schriftsätze bei der mündlichen Verhandlung am 10. August 2022 eine Beeinträchtigung des Beweisführungsrechts zu finden.

Dem Senat ist eine Gelegenheit gegeben, das Vorenthalten auf solche Weise abzustreiten.



/ Anlage /

SENDEBERICHT

FAX-ID: 10716404
Empfänger: +49892367290
Sendezeitpunkt: 23:27 17.11.2022
Gesendete Seiten: 1
Übertragung: FEHLERHAFT

Auszug der ersten FAX-Seite:

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED] München

An das
Bayerische Landessozialgericht
Ludwigstraße 15
80539 München
Fax: +49 (89) 2367-290

Az. L 12 KR 202/22

Fehlende Übersendung von Schriftsätzen
Fehlende Akteninhalte bei mündlicher Verhandlung
Unerledigtes Auskunftsbegehren

17. November 2022

I.

Mit Schreiben vom 7. November 2022 hatte der Berufungskläger den Senat um Herausgabe eines Nachweises darüber gebeten, daß der Techniker Krankenkasse die Schriftsätze des Klägers tatsächlich übersendet wurden und rechtzeitig zugegangen waren.

Mit Schreiben vom 7. November 2022 – also am selben Tage – hatte sich die Gegnerin gegenüber der 18. Kammer zur anhängigen Untätigkeitsklage dahingehend geäußert, der Widerspruch sei nicht auffindbar. Dieser war der Gegnerin nachweislich im elektronischen Rechtsverkehr zugegangen.

II.

Entsprechend der Äußerung einer Urkundsbeamtin soll Übersendung durch den Senat im elektronischen Rechtsverkehr stattgefunden haben. In den Akten war bei Einsichtnahme kein Nachweis über den rechtzeitigen Zugang auffindbar.

Ein diesbezügliches Auskunftsbegehren bleibt seit 10 Tagen unerledigt.

An der Auskunft besteht ein rechtliches Interesse. Zu den Sorgfaltspflichten bei der Nichtzulassungsbeschwerde zählt Vortrag zu allfälligen Restitutionsgründen. Dazu würde ein Vorenthalten von Schriftsätzen gegenüber der Gegnerin durch den Vorsitzenden zählen.

Nach Sichtweise des BGH kann ein Nachteil im Sinne des § 274 StGB in jeder Beeinträchtigung des Beweisführungsrechts liegen. Es genügt [...], wenn [beispielsweise Täter Hesral] weiß, dass der Urkunde eine potentielle Beweisbedeutung innewohnt, die sich jederzeit realisieren kann, und es ihm auf die Beeinträchtigung eines sich darauf beziehenden Beweisführungsrechts ankommt oder er dies als notwendige Folge seines Handelns hinnimmt. (vgl. BGH 2 StR 430/09 - Urteil vom 25. November 2009)

III.

/ Anlage /

SENDEBERICHT

FAX-ID: 10716469

Empfänger: +49892367290

Sendezeitpunkt: 00:08 18.11.2022

Gesendete Seiten: 1

Übertragung: FEHLERHAFT

Auszug der ersten FAX-Seite:

████████████████████
████████████████████
██████████ München

An das
Bayerische Landessozialgericht
Ludwigstraße 15
80539 München
Fax: +49 (89) 2367-290

Az. L 12 KR 202/22

Fehlende Übersendung von Schriftsätzen
Fehlende Akteninhalte bei mündlicher Verhandlung
Unerledigtes Auskunftsbegehren

17. November 2022

I.

Mit Schreiben vom 7. November 2022 hatte der Berufungskläger den Senat um Herausgabe eines Nachweises darüber gebeten, daß der Techniker Krankenkasse die Schriftsätze des Klägers tatsächlich übersendet wurden und rechtzeitig zugegangen waren.

Mit Schreiben vom 7. November 2022 – also am selben Tage – hatte sich die Gegnerin gegenüber der 18. Kammer zur anhängigen Untätigkeitsklage dahingehend geäußert, der Widerspruch sei nicht auffindbar. Dieser war der Gegnerin nachweislich im elektronischen Rechtsverkehr zugegangen.

II.

Entsprechend der Äußerung einer Urkundsbeamtin soll Übersendung durch den Senat im elektronischen Rechtsverkehr stattgefunden haben. In den Akten war bei Einsichtnahme kein Nachweis über den rechtzeitigen Zugang auffindbar.

Ein diesbezügliches Auskunftsbegehren bleibt seit 10 Tagen unerledigt.

An der Auskunft besteht ein rechtliches Interesse. Zu den Sorgfaltspflichten bei der Nichtzulassungsbeschwerde zählt Vortrag zu allfälligen Restitutionsgründen. Dazu würde ein Vorenthalten von Schriftsätzen gegenüber der Gegnerin durch den Vorsitzenden zählen.

Nach Sichtweise des BGH kann ein Nachteil im Sinne des § 274 StGB in jeder Beeinträchtigung des Beweisführungsrechts liegen. Es genügt [...], wenn [beispielsweise Täter Hesral] weiß, dass der Urkunde eine potentielle Beweisbedeutung innewohnt, die sich jederzeit realisieren kann, und es ihm auf die Beeinträchtigung eines sich darauf beziehenden Beweisführungsrechts ankommt oder er dies als notwendige Folge seines Handelns hinnimmt. (vgl. BGH 2 StR 430/09 - Urteil vom 25. November 2009)

III.

/ Anlage /

SENDEBERICHT

FAX-ID: 10718193
Empfänger: +49892367290
Sendezeitpunkt: 10:43 18.11.2022
Gesendete Seiten: 1
Übertragung: FEHLERHAFT

Auszug der ersten FAX-Seite:

██████████
██████████
██████████ München

An das
Bayerische Landessozialgericht
Ludwigstraße 15
80539 München
Fax: +49 (89) 2367-290

Az. L 12 KR 202/22

Fehlende Übersendung von Schriftsätzen
Fehlende Akteninhalte bei mündlicher Verhandlung
Unerledigtes Auskunftsbegehren

17. November 2022

I.

Mit Schreiben vom 7. November 2022 hatte der Berufungskläger den Senat um Herausgabe eines Nachweises darüber gebeten, daß der Techniker Krankenkasse die Schriftsätze des Klägers tatsächlich übersendet wurden und rechtzeitig zugegangen waren.

Mit Schreiben vom 7. November 2022 – also am selben Tage – hatte sich die Gegnerin gegenüber der 18. Kammer zur anhängigen Untätigkeitsklage dahingehend geäußert, der Widerspruch sei nicht auffindbar. Dieser war der Gegnerin nachweislich im elektronischen Rechtsverkehr zugegangen.

II.

Entsprechend der Äußerung einer Urkundsbeamtin soll Übersendung durch den Senat im elektronischen Rechtsverkehr stattgefunden haben. In den Akten war bei Einsichtnahme kein Nachweis über den rechtzeitigen Zugang auffindbar.

Ein diesbezügliches Auskunftsbegehren bleibt seit 10 Tagen unerledigt.

An der Auskunft besteht ein rechtliches Interesse. Zu den Sorgfaltspflichten bei der Nichtzulassungsbeschwerde zählt Vortrag zu allfälligen Restitutionsgründen. Dazu würde ein Vorenthalten von Schriftsätzen gegenüber der Gegnerin durch den Vorsitzenden zählen.

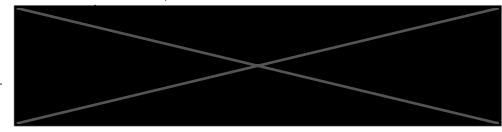
Nach Sichtweise des BGH kann ein Nachteil im Sinne des § 274 StGB in jeder Beeinträchtigung des Beweisführungsrechts liegen. Es genügt [...], wenn [beispielsweise Täter Hesral] weiß, dass der Urkunde eine potentielle Beweisbedeutung innewohnt, die sich jederzeit realisieren kann, und es ihm auf die Beeinträchtigung eines sich darauf beziehenden Beweisführungsrechts ankommt oder er dies als notwendige Folge seines Handelns hinnimmt. (vgl. BGH 2 StR 430/09 - Urteil vom 25. November 2009)

III.

/ Anlage /

SENDEBERICHT

FAX-ID: 10719761
Empfänger: +49892367290
Sendezeitpunkt: 13:12 18.11.2022
Gesendete Seiten: 1
Übertragung: FEHLERHAFT



Auszug der ersten FAX-Seite:

XXXXXXXXXX
XXXXXXXXXX
XXXXXXXXXX München

An das
Bayerische Landessozialgericht
Ludwigstraße 15
80539 München
Fax: +49 (89) 2367-290

Az. L 12 KR 202/22

**Fehlende Übersendung von Schriftsätzen
Fehlende Akteninhalte bei mündlicher Verhandlung
Unerledigtes Auskunftsbegehren**

17. November 2022

I.

Mit Schreiben vom 7. November 2022 hatte der Berufungskläger den Senat um Herausgabe eines Nachweises darüber gebeten, daß der Techniker Krankenkasse die Schriftsätze des Klägers tatsächlich übersendet wurden und rechtzeitig zugegangen waren.

Mit Schreiben vom 7. November 2022 – also am selben Tage – hatte sich die Gegnerin gegenüber der 18. Kammer zur anhängigen Untätigkeitsklage dahingehend geäußert, der Widerspruch sei nicht auffindbar. Dieser war der Gegnerin nachweislich im elektronischen Rechtsverkehr zugegangen.

II.

Entsprechend der Äußerung einer Urkundsbeamtin soll Übersendung durch den Senat im elektronischen Rechtsverkehr stattgefunden haben. In den Akten war bei Einsichtnahme kein Nachweis über den rechtzeitigen Zugang auffindbar.

Ein diesbezügliches Auskunftsbegehren bleibt seit 10 Tagen unerledigt.

An der Auskunft besteht ein rechtliches Interesse. Zu den Sorgfaltspflichten bei der Nichtzulassungsbeschwerde zählt Vortrag zu allfälligen Restitutionsgründen. Dazu würde ein Vorenthalten von Schriftsätzen gegenüber der Gegnerin durch den Vorsitzenden zählen.

Nach Sichtweise des BGH kann ein Nachteil im Sinne des § 274 StGB in jeder Beeinträchtigung des Beweisführungsrechts liegen. Es genügt [...], wenn [beispielsweise Täter Hesral] weiß, dass der Urkunde eine potentielle Beweisbedeutung innewohnt, die sich jederzeit realisieren kann, und es ihm auf die Beeinträchtigung eines sich darauf beziehenden Beweisführungsrechts ankommt oder er dies als notwendige Folge seines Handelns hinnimmt. (vgl. BGH 2 StR 430/09 - Urteil vom 25. November 2009)

III.